



Allgemeine Geschäftsbedingungen Kita Traumfänger / Elternreglement

1. Aufnahmen / Anmeldung

Die Kita Traumfänger betreut Kinder ab einem Alter von drei Monaten bis zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten.

Ebenso besteht die Möglichkeit, Kinder ab Eintritt in den Kindergarten vor und nach dem Kindergarten oder während der jeweiligen Ferien bei uns betreuen zu lassen. Wenn nötig holen wir das Kind vom Kindergarten ab, und/oder bringen es dorthin.

Kita Traumfänger bietet Ganz- und Halbtagsplätze an und hat jeweils von Montag bis Freitag ab 06.30 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Die Mindestbetreuung pro Kind und Woche beträgt drei halbe Tage oder 1.5 Tage.

Mit der Anmeldung und der Unterschrift akzeptieren die Eltern des angemeldeten Kindes die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars ist die Anmeldung verbindlich. Die Eltern erhalten von der Kita Traumfänger eine schriftliche Bestätigung.

1.1 Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnung wird pro Kind individuell gestaltet und mit den Eltern im Vorfeld besprochen. Für die Eingewöhnung wird eine Pauschale gemäss aktueller Preisliste berechnet. Sollte die Eingewöhnungszeit von den Eltern unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden, so wird der dann gültige Pauschalbetrag erneut fällig.

Kinder bei längeren Ferienabwesenheiten

Wenn Eltern ihr Kind aufgrund von Ferien oder anderen Gründen für mehr als einen Monat aus der Kita nehmen, wird eine erneute kleine Eingewöhnung geplant. Für diese Eingewöhnung wird eine Pauschale von CHF 100,- verrechnet.

1.2 Stundenweise Betreuung / zusätzliches Bringen

Die Kita Traumfänger bietet nach Rücksprache eine stundenweise Betreuung ausserhalb der angemeldeten Tage an. Die Kinder müssen dafür in der Kita Traumfänger angemeldet sein. Hierfür werden Kosten gemäss aktueller Preisliste fällig.

Die Kinder können auch zusätzlich an Halb- oder Ganztagen gebracht werden. Hierfür gelten die vertraglich vereinbarten Tarife und die regulären Öffnungszeiten. Voraussetzung für zusätzliche Buchungen von Halb- und Ganztagen ist, dass genügend Platz und Personal vorhanden ist. Zusätzlich gemeldete Halb- oder Ganztage werden separat in Rechnung gestellt. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage.

Sofern zusätzliche Tage nicht angemeldet wurden, können die Kinder nur in Ausnahmefällen und wenn genügend Kapazität vorhanden ist, angenommen werden. Diese Tage werden dann zum vertraglich vereinbarten Tarif separat in Rechnung gestellt.

1.3 Änderung von Betreuungszeiten

Für eine Reduzierung der Betreuungszeit muss eine Teil-Kündigung schriftlich, unter Einhaltung der Bestimmungen unter Punkt 3, erfolgen. Die Kita Traumfänger erstellt für die veränderte Betreuungssituation einen neuen Vertrag.

Eine Erhöhung der Betreuungszeit ist jederzeit möglich, sofern genügend Platz und Betreuungspersonal vorhanden ist. Auch in diesem Fall wird die Kita Traumfänger einen neuen Vertrag aufsetzen.

Eine Verschiebung der Halb- oder Ganztage auf einen anderen Wochentag kann jederzeit erfolgen, sofern sie keine Reduzierung der Betreuungszeit bedeutet und ausreichend Platz und Betreuungspersonal vorhanden ist. Eine entsprechende Bestätigung über die neuen Betreuungstage wird durch die Kita Traumfänger zugestellt.

1.4 Reservationsgebühren

Eltern, die ihr Kind mehr als drei Monate vor dem Eintritt in die Kita anmelden, zahlen eine Reservationsgebühr in Höhe von CHF 250.–.

- **In Rechnungstellung:** Nach Unterzeichnung des Vertrages werden die CHF 250.– Reservationsgebühr in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 7 Arbeitstagen zu begleichen, andernfalls wird der Vertrag als nichtig erklärt.
- **Anrechnung:** Wird das Kind, wie vertraglich vereinbart, in der Kita betreut, wird die Reservationsgebühr in der ersten Rechnung gutgeschrieben.
- **Späterer Eintritt oder Absage:** Sollte der Eintritt des Kindes auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden oder die Eltern sich kurzfristig entscheiden, das Kind doch nicht in die Kita zu bringen und den Vertrag zu kündigen, verbleibt die Reservationsgebühr bei der Kita.

2. Tarif

2.1 Tarifordnung

Abrechnungsgrundlage des Vertrages ist die aktuell gültige Preisliste.

2.2 Höhere Gewalt

Kann der Betrieb aufgrund höherer Gewalt nicht, oder nur teilweise weitergeführt werden, sind die Kosten des Betreuungsverhältnisses trotzdem zu begleichen.

Die Kita Traumfänger zahlt keine Entschädigung an die Vertragspartner im Falle einer vorübergehenden Schliessung oder eines reduzierten Betriebes aufgrund höherer Gewalt.

2.3 Rechnungsstellung / Mahnung / Betreuungsstopp

Die Monatspauschale für die Betreuung ist monatlich im Voraus (bis zum 1. des Monats) zu begleichen.

Bei Zahlungsverzug entstehen Mahngebühren und Verzugszinsen gemäss aktueller Preisliste. Mit der zweiten Mahnung wird zusätzlich ein Betreuungsstopp für das Kind eingeleitet. Sollte die Zahlung nach der zweiten Mahnung nicht innerhalb der festgesetzten Frist erfolgen, wird der Vertrag von der Kita Traumfänger fristlos gekündigt.

Für die Löschung, resp. den administrativen Aufwand pro Betreibungsnummer entstehen Kosten gemäss aktueller Preisliste. Erst wenn diese ebenfalls vollständig beglichen sind, wird die Betreuung aus dem Register gelöscht.

Die Kita Traumfänger stellt im Januar des Folgejahres einen Steuerauszug aus.

3. Kündigung – Teilkündigung / Austritt

Die normale Kündigung hat eine Frist von drei Monaten und muss bis zum letzten Arbeitstag des Monats schriftlich eingereicht und übergeben werden. Der Poststempel ist nicht gültig und wird nicht berücksichtigt. Kündigungen per E-Mail, werden berücksichtigt.

Für eine Teilkündigung gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat. Auch diese muss bis zum letzten Arbeitstag des Monats schriftlich eingereicht und übergeben werden. Auch hier wird der Poststempel nicht berücksichtigt.

Bei Missachtung der Kündigungsfrist verschiebt sich die Kündigung um einen Monat und der laufende Monat ist geschuldet.

Der Betrag für die Betreuungskosten wird auch dann in Rechnung gestellt, wenn das Kind während der Kündigungsfrist die Kita nicht mehr besucht.

Es erfolgen ebenso auch keine Sonderrabatte oder Spesenabzüge.

4. Öffnungszeiten

Die Kita Traumfänger hat von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

An offiziellen Feiertagen bleibt die Kindertagesstätte geschlossen, kommunale sowie kantonale Feiertage sind zu beachten. Fällt ein offizieller Feiertag auf einen Donnerstag, bleibt die Kita Traumfänger auch am Freitag geschlossen (Brückentag).

Die Kita Traumfänger hat in der Weihnachtszeit während der offiziellen Schulferien für zwei Wochen geschlossen. Zudem schliesst die Kita zusätzlich jährlich für einen ganzen Tag und zwei halbe Tagen, um sich intensiv mit der Überarbeitung der pädagogischen Konzepte zu beschäftigen und sich weiter zu entwickeln. Alle an diesen Tagen angemeldeten Kinder können diese Tage, in vorgängiger Absprache mit der Leitung, kompensieren.

4.1 Zeiten zum Bringen und Abholen

	Bringzeiten	Holzzeiten
Ganzer Tag	6.30 bis 9.00	17.00 bis 19.00
Halber Tag Vormittag mit Essen	6.30 bis 9.00	13.30 bis 14.00
Halber Tag Nachmittag	11.00 bis 19.00	17.00 bis 19.00

mit Essen		
Halber Tag Nachmittag Ohne Essen	13.00 bis 14.00	17.00 bis 19.00

Verspätungen oder Fernbleiben, müssen telefonisch abgemeldet werden.

Bei mehrmaligen Verspätungen oder Fernbleiben ohne Abmeldung, kann die Kita Traumfänger nach einer ersten Abmahnung ein Bussgeld gemäss aktueller Preisliste verhängen. Höhere Gewalt ist hiervon ausgenommen.

- Die Eltern oder gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, ihre Kinder pünktlich abzuholen.
- Im Falle vergessener Abholungen werden die hinterlegten Kontaktpersonen informiert. Sollte keine der hinterlegten Personen erreichbar sein oder keine Informationen über den Aufenthaltsort der Eltern vorliegen, behält sich die Kita Traumfänger das Recht vor, die örtlichen Behörden, insbesondere die Polizei, zu kontaktieren, um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten.
- Die entstehenden Kosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Sicherheits- oder Notdiensten aufgrund vergessener Abholungen, gehen zu Lasten der Eltern oder gesetzlichen Vertreter.
- Die Eltern erklären sich damit einverstanden, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre hinterlegten Kontaktpersonen zu den angegebenen Zeiten erreichbar sind

4.2 Abholen von Drittpersonen

Falls das Kind von einer Drittperson abgeholt wird, so müssen dies die Erziehungsberechtigten telefonisch oder morgens, wenn das Kind in die Kita kommt melden und den Vor- und Nachnamen der Person angeben. Die Drittperson muss sich mit einem amtlichen Ausweis ausweisen können.

5. Absenzen / Meldepflichten

5.1 Krankheit / Unfall

Bei Krankheit oder Unfall bitten wir die Eltern, das Kind bis spätestens 8.30 Uhr telefonisch abzumelden. Bei Krankheit oder Unfall wird keine Reduzierung der Kosten gewährt. Die Tage können nicht nachgeholt werden.

5.2 Ferien / geplante Absenzen / Feiertage

Ferienabsenzen müssen mindestens eine Woche im Voraus gemeldet werden. Einzelne Tage können 3 Tage im Voraus gemeldet werden. Ferientage können nicht nachgeholt werden.

Die Kita Traumfänger hat an den eidgenössischen und kantonalen Feiertagen geschlossen. Diese Tage können nicht nachgeholt werden.

6. Krankheit / Unfall Haftung

6.1 Krankheit / Unfall

Bei schwerer Krankheit oder Unfall muss das Kind zu Hause bleiben und telefonisch abgemeldet werden.

Wenn das Kind in der Kita Traumfänger erkrankt, muss es sofort abgeholt werden.

Als schwere Krankheit gelten:

- Ansteckende Erkrankungen wie Windpocken, Scharlach oder den Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung, bei denen von einer Gefährdung der anderen Kinder ausgegangen wird / werden muss und / oder Fieber über 38.5 Grad.

Das Kind darf die Einrichtung erst wieder nach vollständiger Genesung besuchen. Als Nachweis kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Das Kind muss mindestens 24 Stunden fieberfrei sein, ohne fiebersenkende Medikamente.

- Bei leichten Erkrankungen, wie z.B. Erkältungen, dürfen die Kinder die Kita Traumfänger besuchen, sofern sie kein Fieber haben und sie am Kita-Alltag teilnehmen können. Die Leitung oder eine Fachperson kann aber dennoch im Einzelfall entscheiden, ob das Kind die Kita Traumfänger besuchen kann oder abgeholt werden muss.
- Bei Babys, die Zahnen und erhöhte Temperatur oder Fieber haben, wird eine Ausnahme gemacht. Die leitende Person entscheidet, ob das Wohlbefinden des Babys ausreichend ist, um in der Kita zu bleiben. Ansonsten muss das Baby abgeholt werden. Dies gilt auch im Fall von Durchfall.

Bei Unfall oder besonderen Krankheitssymptomen ist die Kita Traumfänger berechtigt einen Notarzt zu besuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Allergien und sonstige Empfindlichkeiten sind bei der Aufnahme, oder bei späterem Bekanntwerden unverzüglich, zu melden.

Allergien oder Erkrankungen eines Kindes, die eine spezielle ärztliche Diät oder Ernährung erforderlich machen, sind der Kita Traumfänger ärztlich nachzuweisen. Ein gegebenenfalls erforderlicher Diät- oder Ernährungsplan ist auszuhändigen.

Religiöse oder kulturelle Besonderheiten bezüglich des Essens werden respektiert. Esswaren oder Getränke sind den Kindern nicht mitzugeben.

Für die Kinder, die einer ärztlichen Diät oder Ernährung unterstehen, steht es den Eltern frei die Mahlzeiten selbst mitzubringen. Die Mahlzeitenpauschale wird in dem Fall nicht abgerechnet.

6.2 Versicherung

Die Kinder/Eltern müssen eine privat abgeschlossene Krankenkasse sowie Unfallversicherung haben und eine private Haftpflichtversicherung. Die Kita Traumfänger ist nach allen gesetzlichen Vorgaben versichert.

Bei mutwilligen Schäden durch das Kind haften die Erziehungsberechtigten.

7. Werbung

Das Personal ist berechtigt, Fotos von den Kindern für Zwecke der Kita Traumfänger zu verwenden, wie z.B. interne Aushänge, Alben, Collagen etc. Die Fotos dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Fotos werden nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten auf die Webseite geladen oder für Printmedien genutzt. Sollte es erforderlich sein, Fotos von den Kindern zu machen, werden diese ausschließlich von hinten aufgenommen, sodass das Gesicht des Kindes nicht erkennbar ist.

8. Mahlzeiten / Kleidung / Windeln

8.1 Flaschennahrung, Brei, Znüni

Für Babys und Kleinkinder ist die Schoppen-Nahrung sowie Flaschen und andere Utensilien zur Schoppen-Nahrung im Preis inbegriffen und müssen nicht von den Erziehungsberechtigten mitgebracht werden. Die Kita stellt diese zur Verfügung. Es wird jedoch darum gebeten, dass Eltern die eigenen Nuggis und Nuschis ihrer Kinder mitbringen.

Kita Traumfänger legt Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Die Kinder lernen, regelmässig und gesund zu essen. Kita Traumfänger kocht das Mittagessen vorzugsweise mit frischen Produkten. Das Frühstück und die Zwischenverpflegungen am Vormittag und Nachmittag bestehen aus Früchten, Gemüse, Müesli, Milchprodukten und Brot.

Für die Kleinsten werden selbstgemachte Breie angeboten.

8.2 Windeln

Die Windeln sind ebenso wie die täglichen Hygieneprodukte wie Zahnbürsten, Zahnpasten etc. in den Leistungen der Kita Traumfänger inbegriffen. Werden den Kindern spezielle Windeln mitgegeben, reduziert sich der Tarif nicht.

8.3 Kleidung

Jedes Kind sollte immer genügend witterungsgerechte Ersatzkleidung in der Kita Traumfänger haben. Ebenso gehören Finken oder Rutschsocken und ein paar Trainingshosen zur Grundausrüstung. Die persönlichen Utensilien können bei Kita Traumfänger in einem persönlichen Fach deponiert werden. Es obliegt ausschliesslich in der Verantwortung der Eltern, dass die Kinder immer genügend Ersatzkleidung sowie witterungsgerechte Kleidung und Schuhe dabei haben.

Wir gehen bei jeder Witterung nach draussen.

Es gilt Hausschuh-Pflicht für jedes Kind.

Die persönliche Kleidung, wie auch Kappen, Handschuhe, Regenbekleidung, Brillen etc. sind zu kennzeichnen, damit keine Verwechslung stattfinden kann.

Die Kita Traumfänger übernimmt keine Haftung für verlorene, unauffindbare oder defekte Gegenstände.

8.4 Spielsachen und «Tröster»

Alle Spielsachen und persönlichen Gegenstände, wie Bärli, Nuggi etc. dürfen die Kinder sehr gerne mitnehmen.

Für die deponierten Gegenstände übernimmt die Kita Traumfänger keine Haftung.

9. Elternkontakt

Immer wenn die Kinder gebracht und abgeholt werden, soll ein persönlicher Austausch stattfinden. Die Mitarbeiter werden bei der Abholung jeweils über das Tagesgeschehen informieren. Aus diesem Grund bitten wir die abholenden Personen genügend Zeit einzuplanen, damit die jeweilige abgebende Person in Ruhe das Feedback geben kann.

Wünschen Eltern ein Elterngespräch, können sie dies, bei der Gruppen- oder Kitaleitung anfragen. Die entsprechenden Mitarbeitenden werden mit den Eltern gerne einen Termin vereinbaren.

10. Trägerschaft / Leitung

Träger der Kita Traumfänger ist Melanie Häfliger, 15.07.1995, aus Luzern.

10.1 Geschäftsleitung der Kita Traumfänger

Die Geschäftsleitung führt die Kita Traumfänger in administrativen, organisatorischen, juristischen und personellen Belangen.

10.2 Fachliche Leitung der Kita Traumfänger

Die Kitaleitung ist für die fachliche und pädagogische Führung, sowie den reibungslosen Ablauf in der Kita Traumfänger verantwortlich. Unterstützt wird die Kitaleitung durch ein Team von versierten Fachleuten.

Die ausgebildeten Personen sind die ersten Kontaktpersonen / Ansprechpartner der Eltern.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die AGB vom 14.03.2025 gelesen und verstanden zu haben und erklären gleichzeitig Ihr Einverständnis.

Ort, Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigten _____